

**IHK-N-Stellungnahme zur Änderungsfassung der Richtlinie  
über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der  
Breitbandversorgung ländlicher Räume  
(RL Breitbandförderung - ländlicher Raum)**

Für das Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen von IHK Niedersachsen bedanken wir uns für die Übermittlung der Änderungsfassung der Richtlinie „Breitbandausbau – ländlicher Raum“ und die damit verbundene Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die IHK Niedersachsen begrüßt die Überarbeitung der Richtlinie, da diese das Abrufen der auf europäischer Ebene noch zur Verfügung stehenden Fördermittel<sup>1</sup> für den Breitbandausbau sichert, konkretisiert und erleichtert. Der Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandnetze stellt für Unternehmen und Betriebe ein Thema von existenzieller Bedeutung dar, da ein Großteil der Digitalisierungsanstrengungen in den unterschiedlichen Branchen erst durch diesen ermöglicht wird. Wir begrüßen darüber hinaus die Integration des landeseigenen Sondervermögens und die mögliche Kombination verschiedener Förderprogramme, wird dadurch doch die Synchronisation der verschiedenen Angebote auf europäischer, Bundes- und Landesebene gefördert.

Die Anhebung der Fördersumme je Landkreis (5.5.3) von 2.000.000 Euro auf 2.800.000 Euro erhöht unserer Ansicht nach das Potential, wirksame Investitionsanreize setzen und potentielle Wirtschaftlichkeitslücken füllen zu können.

Die im Rahmen der GAK-Förderung nach wie vor zu findende Staffelung des Förderanteils je nach finanzieller Leistungsfähigkeit der Landkreise (5.4.1) bietet unserer Ansicht nach jedoch keine zielgerichtete Antwort auf die aktuellen Förderbedarfe. Von der finanziellen Leistungsfähigkeit eines Landkreises unmittelbar auf die realen Ausbaukosten und damit auf die notwendigen Fördermittel („Wirtschaftlichkeitslückenmodell“) vor Ort zu schließen, erscheint uns nicht sachgerecht. Die unterschiedlichen Kosten je Anschluss, die sich aus der konkreten Ausbausituation sowie

---

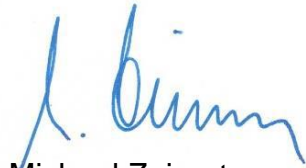
<sup>1</sup> Bis zum Start der neuen Förderperiode nach Konstitution der neuen Europäischen Kommission.

aus den jeweiligen geologischen und topographischen Gegebenheiten ergeben, werden so nicht hinreichend abgebildet.

Als IHK Niedersachsen sprechen wir uns deshalb erneut für eine alleinige Orientierung an den zuwendungsfähigen Kosten aus. Andernfalls steht zu befürchten, dass der kommunale Eigenanteil auch finanziell leistungsstarke Landkreise im ländlichen Raum und dort vor allem in den zumeist sehr kostspieligen peripheren Lagen überfordern und damit die Herstellung eines leistungsfähigen Glasfaseranschlusses behindern könnte.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Michael Zeinert  
IHKN-Federführer „Digitalisierung“  
Hauptgeschäftsführer der IHK Lüneburg-Wolfsburg

Für Rückfragen:  
IHK Niedersachsen (IHKN)  
Schiffgraben 57  
30175 Hannover  
Tel. 0511 920901-10  
Mail: [info@ihk-n.de](mailto:info@ihk-n.de)